

GEMEINDE AITERHOFEN



BEKANNTMACHUNG

über

**Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG);
Neubau eines Umschlagterminals für den kombinierten Verkehr
Straße/Schiene im Hafen Straubing-Sand durch den Zweckverband Hafen
Straubing-Sand
Planfeststellung nach § 18 AEG
1. Tektur vom 01.08.2022 zum Planfeststellungsbeschluss vom 22.08.2018**

Die Regierung von Oberbayern hat zu o.g. Maßnahme den
Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Dieser Planfeststellungsbeschluss liegt in der Zeit

vom 08.03.2023 bis 23.03.2023

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen,
Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen Zimmer Nr. 3.05 zu den
gewöhnlichen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist im Internet unter
folgendem Link zugänglich: [https://www.hafen-straubing.de/logistik-
kai/kombinierter-verkehr/](https://www.hafen-straubing.de/logistik-kai/kombinierter-verkehr/).

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den
Betroffenen, denen er nicht persönlich zugestellt wurde, als zugestellt.

Mit der Erarbeitung ist das Ingenieurbüro Weiss, Ges. f. d. Bauwesen
mbH, Uferstraße 28, 94315 Straubing, durch den Zweckverband Hafen
Straubing-Sand beauftragt worden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und
allen Ortstafeln

am: 07.03.2023

abgenommen am: 24.03.2023



Aiterhofen, den 07.03.2023

gez. im Original

Adalbert Hösl
Erster Bürgermeister